

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 7. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2023)

zum Thema:

Digitale Gerichtssäle? Wie ist der Stand in Berlin?

und **Antwort** vom 28. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2023)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17307
vom 7. November 2023
über Digitale Gerichtssäle? Wie ist der Stand in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gerichtssäle an welchen Gerichtsstandorten erfüllen aktuell (im Vergleich zum bereits vorliegenden Stand Oktober 2022) technisch die jeweils einschlägigen prozessrechtlichen Voraussetzungen zur Ermöglichung von digitalen Verhandlungen?

Zu 1.: Der Gesamtbestand und der Anteil von Sitzungssälen, in denen die Durchführung von prozessual zulässigen Bild- und Tonübertragungen aktuell möglich ist, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Insbesondere bei den Gerichtsstandorten mit einer Videokonferenzmöglichkeit von 100 % ist diese Quote auch darauf zurückzuführen, dass portable Videokonferenzsysteme beschafft wurden, die in allen Sälen Verwendung finden können.

Gerichtsstandort	Sitzungssäle Anzahl	ViKo* möglich aktuell Anzahl	ViKo möglich aktuell Prozent
Amtsgericht Charlottenburg Dienststelle Amtsgerichtsplatz	13	13	100
Amtsgericht Charlottenburg Dienststelle Hardenbergstraße	0	0	0
Amtsgericht Kreuzberg	28	28	100
Amtsgericht Köpenick	6	6	100
Amtsgericht Lichtenberg	7	7	100
Amtsgericht Mitte	16	8	50
Amtsgericht Neukölln	7	7	100
Amtsgericht Pankow Dienststelle Kissingenstraße	10	10	100
Amtsgericht Pankow Dienststelle Parkstraße	3	3	100
Amtsgericht Schöneberg Dienststelle Grunewaldstraße	12	12	100
Amtsgericht Schöneberg Dienststelle Ringstraße	2	0	0
Amtsgericht Spandau	5	1	20
Amtsgericht Tiergarten Dienststelle Kirchstraße	24	0	0
Amtsgericht Tiergarten Dienststelle Tempelhofer Damm	2	2	100
Amtsgericht Tiergarten Dienststelle Turmstraße	34	19	56
Amtsgericht Wedding	9	2	22
Kammergericht	13	10	77
Landgericht Dienststelle Littenstraße	23	23	100
Landgericht Dienststelle Turmstraße	29	29	100
Landgericht Dienststelle Tegeler Weg	28	28	100
Arbeitsgericht	22	1	5
Landesarbeitsgericht	5	1	20
Sozialgericht	14	14	100
Oberverwaltungsgericht	4	1	25
Verwaltungsgericht	13	13	100
Summe	329	238	72
*Videokonferenzen			

2. Wie hoch ist der Anteil der digitalen Gerichtssäle am Gesamtbestand der verfügbaren Säle (bitte aufschlüsseln nach Standorten)?

Zu 2.: Es wird auf die Tabelle zu 1. Bezug genommen.

3. Worin sind die teilweise großen Unterschiede der Prozentsätze möglicher Videokonferenzen zwischen den einzelnen Standorten begründet (ca. 13 Gerichte mit 100%iger Möglichkeit für Videokonferenzen, einige Gerichte mit 4–20 % möglicher Videokonferenzen?)

Zu 3.: Die Ausstattung der einzelnen Gerichtsstandorte wird von den jeweils zuständigen Fachgerichten anhand der dort festgestellten Bedarfe vorgenommen. Die vergleichsweise geringere Ausstattung des ausschließlich für Strafsachen zuständigen Amtsgerichts Tiergarten mit Videokonferenzenanlagen ist darauf zurückzuführen, dass die maßgebliche Strafprozessordnung Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung nur eingeschränkt und unter strengen Voraussetzungen zulässt und dort folglich bisher ein geringerer praktischer Bedarf an Videokonferenzenanlagen besteht.

4. Haben sich die kassenwirksamen Haushaltsmittel bis 2027 für die Ertüchtigung der noch offenen Säle aufgrund möglicher Preissteigerungen geändert?

Zu 4.: Die Beschaffung von Videokonferenzenanlagen wird auch in den Haushalten der folgenden Jahre berücksichtigt. Allgemein ist zu erwarten, dass sich die finanziellen Spielräume angesichts voraussichtlicher Preissteigerungen für IT-Infrastruktur erheblich verringern.

5. Welche Herausforderungen bestehen bei der Umrüstung auf digitale Gerichtssäle (auch hinsichtlich des Datenschutzes und der Verschlüsselung)?

Zu 5.: Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben konnte insbesondere durch folgenden Maßnahmen gemäß dem Datenschutzkonzept sichergestellt werden:

- Einsatz von End-zu-End-Verschlüsselungs-Verfahren
- Abschluss einer Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung mit dem Dienstleister
- Servernutzung ausschließlich im Bereich der Europäischen Union
- Deaktivierung risikoreicher Funktionen wie beispielsweise Bereitstellung von Dokumenten oder Aufzeichnungen
- Nutzung von Funktionsaccounts mit Funktionsadressen
- Löschung von technischen Daten nach spätestens 30 Tagen
- Anweisung an alle Nutzerinnen und Nutzer, keine personenbezogenen Daten im System zu verwenden

Bei der Einrichtung stationärer Videokonferenzenanlagen waren folgende allgemeine Herausforderungen bei der Planung und Durchführung der baulichen Ertüchtigung zu berücksichtigen:

- Verfügbarkeit von Hardware
- Verfügbarkeit von ausführenden Unternehmen
- Umsetzung von Vorgaben des Denkmalschutzes

6. Welche Anbieter:innen wurden mit der technischen Durchführung der Umrüstung beauftragt?

Zu 6.: Die Beauftragung von externen Unternehmen erfolgte in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität der Vorhaben.

Das Oberverwaltungsgericht und das Verwaltungsgericht haben keine externen Firmen mit der technischen Durchführung der Umrüstung beauftragt. Das Sozialgericht hat folgende Unternehmen beauftragt: BIM GmbH, PRO VIDEO Handelsgesellschaft mbH Berlin sowie Broadcast- und Konferenztechnik. In der Arbeitsgerichtsbarkeit wurden die erforderlichen Installationen bislang von der IT-Stelle des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg durchgeführt, für die weitere Ausrüstung aller Säle (geplant in 2024) werden ggf. ein Architektur- und ein Elektroinstallationsunternehmen von der Berliner Immobilienmanagement GmbH beauftragt. Die ordentliche Gerichtsbarkeit hat die Unternehmen avodaq AG, Conference TV, Pik AG und Media 4 Cast GmbH beauftragt.

7. Wie viele tatsächlich durchgeführte digitale Gerichtsverhandlungen gab es seit der Einführung?

Zu 7.: Seit der Einführung wurden am Sozialgericht Berlin insgesamt 558 Gerichtsverhandlungen mit prozessual zulässigen Bild- und Tonübertragungen durchgeführt, davon 312 Erörterungstermine und 246 mündliche Verhandlungen. In der Arbeitsgerichtsbarkeit werden seit März 2021 in einem und seit Juni 2023 in zwei Sälen durchschnittlich vier Sitzungen mit digitalen Gerichtsverhandlungen je Woche durchgeführt. Damit haben beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg und beim Arbeitsgericht Berlin seit März 2021 schätzungsweise 700 Sitzungen mit digitalen Gerichtsverhandlungen stattgefunden.

Bei dem Verwaltungs- und dem Oberverwaltungsgericht Berlin sowie der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurden dazu keine Zahlen statistisch erfasst.

Das hiesige Datenschutzkonzept gibt vor, die technischen Nutzungsdaten der durchgeführten Videokonferenzen nicht zu erheben bzw. unverzüglich zu löschen.

8. Welche Resonanz gibt es von Richter:innen, Staatsanwält:innen, Schöff:innen, Rechtsanwält:innen und sonstigen Verfahrens- bzw. Prozessbeteiligten auf bereits durchgeführte digitale Verhandlungen?

Zu 8.: An allen Gerichtsstandorten werden hierzu keine empirischen Daten erhoben. Am Sozialgericht Berlin konnte eine positive Resonanz festgestellt werden. Die Videoverhandlung werde seitens der Richterschaft – auch auf Antrag der Krankenkassen – regelmäßig genutzt, da auf diesem Weg die Teilnahme der zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter seitens der Behörden, Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern anstelle eines Vertreters möglich ist sowie von Mitarbeitenden, deren Institutionen ihren Dienstsitz außerhalb

Berlins haben. Das Angebot zur Videokonferenz wird auch von der Rechtsanwaltschaft, Sachverständigen und auch den Klägerinnen und Kläger, die außerhalb Berlins wohnen oder auf Grund körperlicher Einschränkungen nicht oder erschwert persönlich vor Gericht erscheinen können, als hilfreich empfunden.

Bei der Arbeitsgerichtsbarkeit teilt man die positiven Erfahrungen; insbesondere sorgt die Vor-Ort-Betreuung der Richterschaft durch die IT-Stelle am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg für schnelle Abhilfe bei technischen Problemen.

An den weiteren Gerichtsstandorten sind keine Rückmeldungen von Verfahrensbeteiligten bekannt.

9. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 9.: Es ist nichts weiter hinzuzufügen.

Berlin, den 28. November 2023

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz